



Frauenfeld,

18. März 1998
Entscheid Nr. 128

2

Müllheim Zonenplanänderung Guggebüel

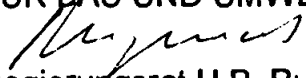
Mit Schreiben vom 2. Februar 1998 ersucht der Gemeinderat Müllheim um Genehmigung einer Zonenplanänderung. Im Rahmen der Wald-Bauzonen-Abgrenzung im Nachgang zur Ortsplanungsrevision stellte sich heraus, dass im Gebiet Guggebüel ein bestimmtes Areal forstrechtlich nicht als Wald eingestuft werden konnte. Diese Fläche wurde nun der Freihaltezone zugewiesen.

Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Zonenplanänderungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Müllheim am 22. Dezember 1997 beschlossene Zonenplanänderung Guggebüel wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage einer Zonenplanänderung mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage zweier Zonenplanänderungen, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT


Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 19. März 1998